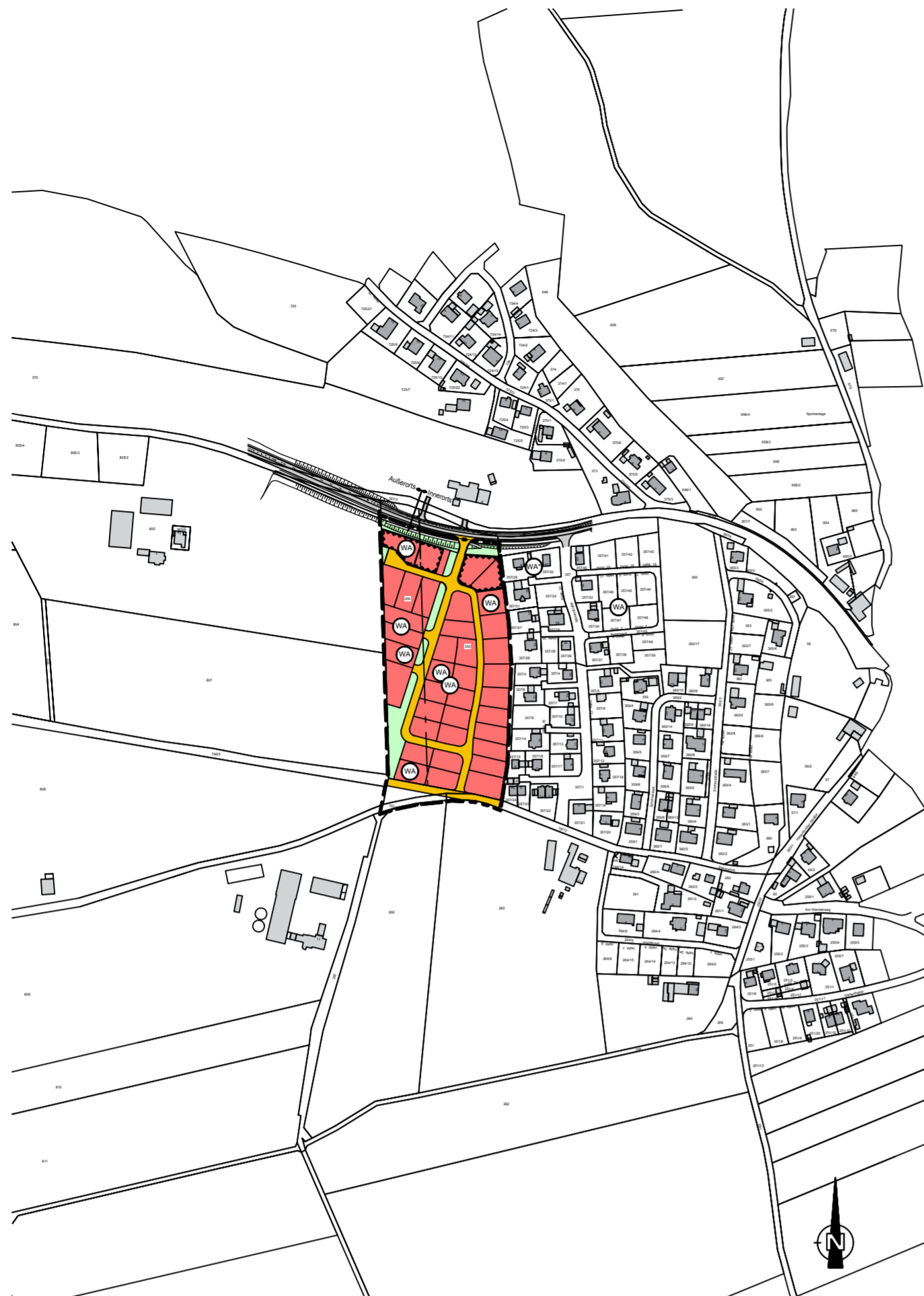
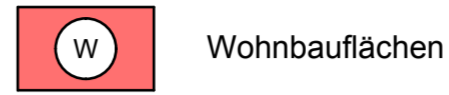


Planung: Kinsau

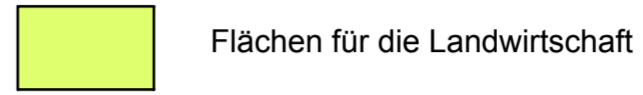


Zeichenerklärung

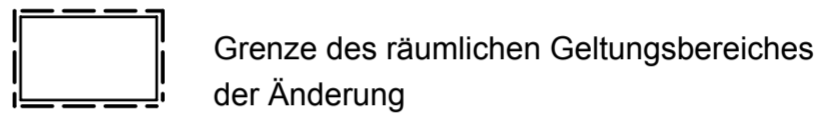
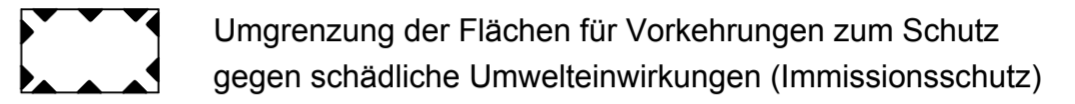
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1):



2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a):

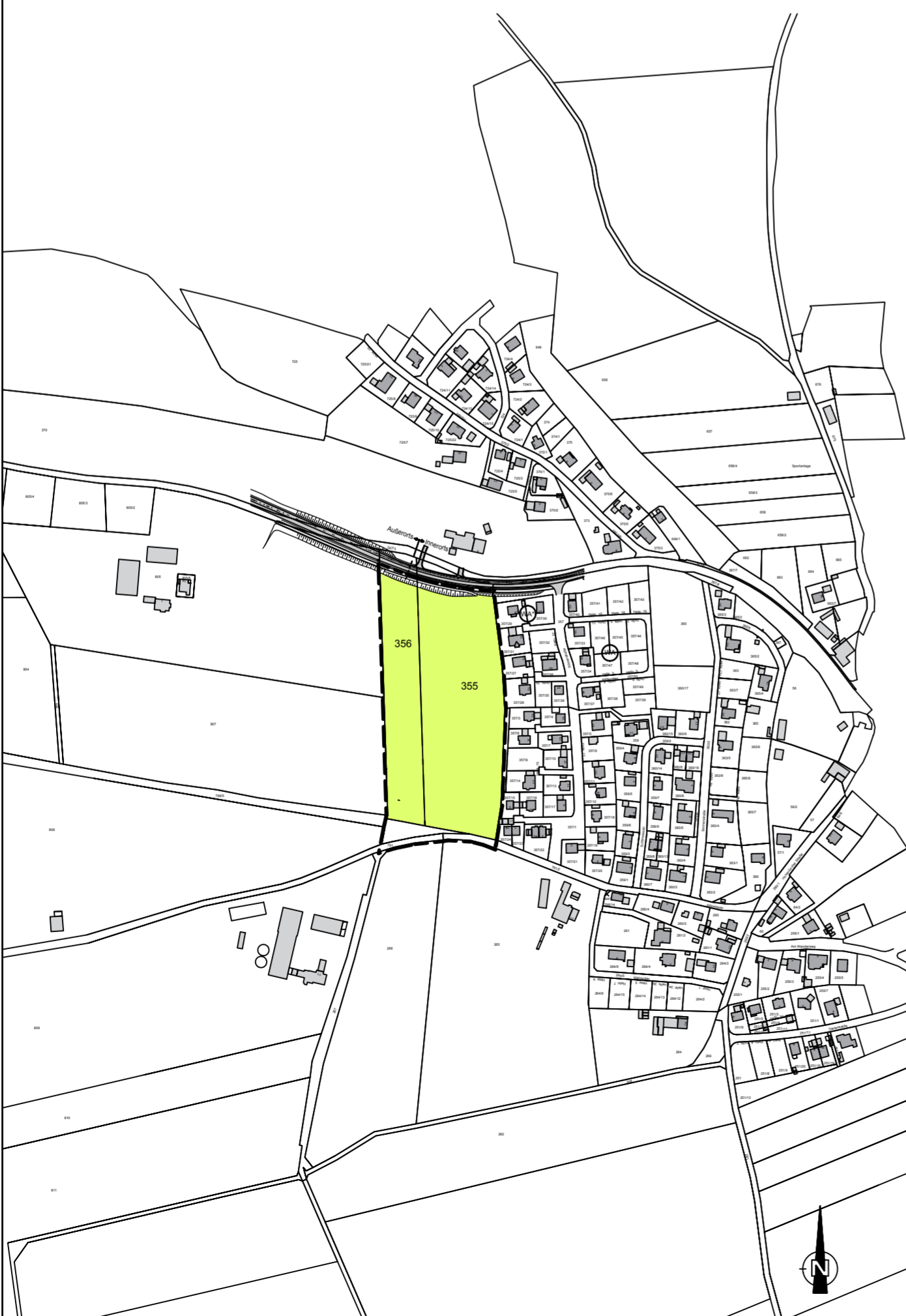


3. Sonstige Planzeichen:



Der Flächennutzungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

Bestand: Kinsau



GEMEINDE KINSAU

9. Änderung Flächennutzungsplan Flächennutzungsplan M 1: 5000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Kinsau hat in der Sitzung vom 25.08.2017 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom wurde am ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte am Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am hingewiesen.
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am gefasst.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum beteiligt.
6. Der Gemeinderat Kinsau hat am den geänderten Flächennutzungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom gem. § 5 BauGB festgestellt.
7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die? Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Bescheid vom, Nr. AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den

(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am bekanntgemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans hingewiesen. Die? Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Kinsau, den

(Siegel)

Dollinger Erster Bürgermeister

Planfassung vom 11.01.2019 | aufgestellt am | geändert am 26.10.2020

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK
DIPL.ING.TU MAX LANG

Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

